

sieht, darf man bei einer Reinanke aus dem Wolfgangsee als Produktionsmethode nicht »gefangen« angeben, da dies nur der Meerfischerei vorbehalten ist – richtig wäre hier »aus Binnenfischerei«).

Es dürfen nur diese 4 Angaben verwendet werden, d. h. »aus Seenfischerei«, »per Angelfischerei«, »gefangen in Binnenfischerei« oder ähnliche Formulierungen sind nicht zulässig.

Gefroren bzw. aufgetaut

War ein Fischerei- oder Aquakulturerzeugnis zuvor gefroren, muss sich das Wort »aufgetaut« auf dem Etikett oder dem entsprechenden Zeichen befinden. Fehlt diese Formulierung auf Einzelhandelsebene, wird davon ausgegangen, dass die Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse nicht zuvor gefroren und später aufgetaut wurden.

Abweichend davon muss bei Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen, die aufgetaut und anschließend geräuchert, gesalzen, gegart, mariniert, getrocknet oder einer Kombination dieser Verfahren unterzogen wurden, das Wort »aufgetaut« nicht angegeben werden – dasselbe gilt aber auch für Produkte, die aus

Gründen des Gesundheitsschutzes zuvor gefroren wurden (nach VO [EG] 835/2004 Anhang III Abschnitt VIII).

Ausnahmen

Im Falle, dass Aquakulturerzeuger bzw. Fischer ihre Erzeugnisse direkt an den Endverbraucher verkaufen und der Wert in keinem Fall 20 € pro Kauf übersteigt, brauchen keine Angaben gemacht zu werden.

Obige Erläuterungen mögen für beinahe alle Aquakulturbetriebe ausreichend sein, wobei in dem ein oder anderen Fall zusätzliche Aspekte betrachtet werden müssten, z. B. Aquakulturerzeugnisse, die in Salzwasser gezüchtet/produziert werden.

Von der AGES (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit) ist das BAES (Bundesamt für Ernährungssicherheit) als Kontrollstelle für die Vollziehung der Rechtsnormen und Gesetze zuständig.

Sämtliche Rechtsnormen und Gesetze, auf die in diesem Bericht Bezug genommen wurden, finden Sie auch auf der Homepage des Salzburger Landesfischereiverbandes www.fischereiverband.at unter Fischerei – Aquakultur – Etikettierung.

ANGELFISCHEREI

FAO veröffentlicht internationale Handlungsempfehlungen für eine nachhaltige Angelfischerei

Die Welternährungsorganisation der Vereinten Nationen (Food and Agriculture Organization of the United Nations, FAO) hat umfangreiche Leitlinien und Handlungsempfehlungen für eine verantwortungsvolle Angelfischerei auf globaler Ebene vorgelegt. Das 194-seitige Werk hat das Potenzial, sich zu einem Standardwerk für eine nachhaltige Angelfischerei zu entwickeln. Es ist insbesondere an Entscheidungsträger in Behörden, Verwaltung und Nichtregierungsorganisationen adressiert.

In vielen Regionen der Welt ist die Angelfischerei eine wichtige Freizeitbeschäftigung und wesentliche Nutzungsform wildlebender

Fischbestände. Sie ist in vielen Ländern und Gewässerökosystemen Hauptnutzer von Wildfischbeständen, insbesondere in Binnengewässern und in vielen Küstenbereichen der Industrienationen. Rund zehn Prozent der Weltbevölkerung in Industrienationen und Schwellenländern geht während der Freizeit auf Fischfang. Allein in Europa, Nordamerika und Ozeanien angeln 140 Millionen Menschen zu Hobbyzwecken. Die Ausgaben der Angler nähren einen ganzen Wirtschaftszweig. In vielen Ländern, so auch in den Binnengewässern Deutschlands, erwirtschaftet die Angelfischerei bereits höhere Umsätze und schafft mehr Arbeitsplätze als die kommerzielle Fischerei oder die Aquakultur. Ihre Bedeutung steigt auch in vielen Schwellenländern kontinuierlich an. Zweifellos nimmt dann auch die Notwendigkeit zu, die Angelfischerei nachhaltig zu gestalten.

Der nun publizierte Leitfaden für verantwortungsvolle Angelfischerei (Technical Guidelines for Responsible Fisheries: Recreational

Fisheries) ist in einem umfangreichen internationalen Beratungs- und Beteiligungsprozess durch die FAO unter Federführung von Prof. Dr. Robert Arlinghaus vom Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB) und der Humboldt-Universität zu Berlin in Zusammenarbeit mit verschiedenen internationalen Kooperationspartnern entwickelt worden. Das Werk übersetzt die wichtigsten Empfehlungen des FAO-Verhaltenskodex für verantwortungsvolle Fischerei aus dem Jahr 1995 in spezifische Vorschläge zur nachhaltigen Entwicklung der Freizeitfischerei. Die nun vorliegende Publikation wendet sich insbesondere an Entscheidungsträger in der Fischereipolitik, im Fischereimanagement, an Vertreter von Nichtregierungsorganisationen und an die Anglergemeinschaft, hat aber nur Empfehlungscharakter.

Das monografische Werk würdigt eingangs den enormen Nutzen der Angelfischerei für die Gesellschaft in ökologischer, sozio-ökonomischer und sozio-kultureller Hinsicht. Besonders hervorgehoben wird die Bedeutung der Angelfischerei für den Erhalt der aquatischen Biodiversität, der Lebensräume gefährdeter Arten sowie gesamter Gewässersysteme. Es wird empfohlen, die Interessen der Angelfischerei stets bei allen Managemententscheidungen einzubeziehen, die aquatische Ökosysteme, Küstenzonen oder Einzugsgebiete in Binnengewässern betreffen. Darüber hinaus wird in den FAO-Richtlinien gefordert, die möglichen ökologischen Einflüsse der Angelfischerei durch zielorientierte Bewirtschaftungsmethoden zu managen und dabei den spezifischen Zielen der Angelfischerei Rechnung zu tragen. In der Tat unterscheiden sich Bewirtschaftungsziele in der Erwerbs- und Angelfischerei stark. Die Nachhaltigkeit der Angelfischerei verlangt Ökosystem-orientiertes Fischereimanagement, die Umsetzung des Vorsorgeansatzes und adaptives Management auf Basis strukturierter Entscheidungsfindungsprozesse und quantifizierbarer Ziele. Damit verbunden sind die Notwendigkeit des verstärkten Schutzes großer Laichfische und ein bewusster Umgang mit traditionellen Fischbesatzmaßnahmen. Natürlich erfordern die unterschiedlich ausgeprägten Verwaltungs- und Managementsysteme in verschiedenen Ländern fischerei- und regionsspezifische Lösungen, die durch das global ausgerichtete Dokument nur bedingt vorformuliert werden können. Daher sind zur Umsetzung der aufgeführten Empfehlungen Regierungen, Verwaltungen und Nichtregierungsorganisationen aufgerufen, die Rahmenbedingungen für eine ziel-

orientierte Bewirtschaftung der Angelfischerei zu schaffen und entsprechende Verwaltungs- und Managementstrukturen aufzubauen. Insbesondere in einigen Schwellenländern ist diese Forderung mangels Finanzierungsmöglichkeiten ein vielfach ungelöstes Problem. In Deutschland – und z.T. auch in Österreich (Red.) – übernehmen Angelvereine und -verbände häufig sehr erfolgreich die Bewirtschaftungsaufgaben und entlasten so die Landeshaushalte.

Die Erstellung der Richtlinie für eine nachhaltige Fischerei ist auf Initiative der FAO zurückzuführen. Zwanzig nationale und internationale Vertreter aus Fischereiforschung, Politik und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen berieten vom 5. bis 6. August 2011 in Berlin am Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei über erste Entwürfe. Die Handlungsrichtlinien wurden maßgeblich von Prof. Dr. Robert Arlinghaus (IGB und Humboldt-Universität zu Berlin), Prof. Dr. Steven Cooke (Carleton Universität, Kanada) und Prof. Dr. Brett Johnson (Colorado State Universität, USA) verfasst. Anlass für die Erstellung der Richtlinien war der durch einige FAO-Mitgliedstaaten artikulierte Bedarf an einer Orientierungshilfe zu Umgang und Management der Hobbyfischerei, die zunehmend als wichtige und teilweise bereits dominierende Fischereiform in natürlichen Gewässern akzeptiert wird. Die FAO-Richtlinie zur Angelfischerei ist bisher nur in englischer Sprache verfügbar, Deutsch gehört leider nicht zu den Amtssprachen der Vereinten Nationen.

QUELLE

Food and Agricultural Organization of the United Nation. 2012. FAO Technical Guidelines for Responsible Fisheries: Recreational Fisheries. No. 13. Rome. 194 pp. www.fao.org/docrep/016/i2708e/i2708e00.pdf oder www.besatzfisch.de



ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 2013

Band/Volume: [66](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Angelfischerei 75-76](#)